

40 Jahre Menschenrechtskonvention

# Jubiläum mit Misstönen

Katharina Fontana Gestern, 15. Mai 2014, 18:53



Der Aufzug der Flagge am 6. Mai 1963 in Strassburg signalisiert die Aufnahme der Schweiz in den Europarat. Elf Jahre später trat sie auch der Menschenrechtskonvention bei. (Bild: Keystone)

Sollte die Schweiz sich nicht mehr vollumfänglich an die Europäische Menschenrechtskonvention halten, geriete sie im Europarat massiv unter Druck. Zu diesem Schluss kommt eine im Auftrag von Menschenrechtsorganisationen verfasste Studie.

Diesen Herbst, genauer am 28. November, sind es 40 Jahre her, dass die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) für die Schweiz in Kraft getreten ist. Der Bundesrat will das Jubiläum gebührend begehen (vgl. Zusatzartikel). Feststimmung kommt allerdings kaum auf, fällt doch der Jahrestag in eine Zeit, in welcher der EMRK innenpolitisch ein rauer Wind entgegenweht. Im Parlament sind mehrere Vorstösse hängig beziehungsweise wurden schon überwiesen, die sich mit der Konvention befassen und ihre Stellung in der hiesigen Rechtsordnung klären wollen. Im Wesentlichen geht es um die Frage, ob von Volk und Ständen gutgeheissene Volksinitiativen der EMRK beziehungsweise den Urteilen des Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg vorgehen oder nicht. Die SVP will in der Bundesverfassung einen klaren Vorrang des Landesrechts statuieren. Die FDP fordert eine Regel, wie Normenkonflikte zu lösen sind – wobei ihrer Ansicht nach der EMRK kein absoluter Vorrang vor Verfassungsbestimmungen zukommt.

## Ausschluss unwahrscheinlich

Verschiedene Organisationen aus dem Menschenrechtsbereich verfolgen solche Forderungen mit grosser Sorge. Sie haben sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, dem «Dialog EMRK». Dazu gehören namentlich etwa humanrights.ch, die Flüchtlingshilfe, die Schweizer Sektion von Amnesty International oder der Verein «Unser Recht». Ziel ist es, die EMRK und die

Rechtsprechung des Strassburger Gerichtshofes zu verteidigen und Bestrebungen, die Konvention gegenüber dem Landesrecht zurückzustufen und ihre Verbindlichkeit infrage zu stellen, zu bekämpfen. Am Donnerstag nun hat der «Dialog EMRK» eine – ganz aus völkerrechtlicher Optik geschriebene – Studie vorgestellt, verfasst von Professor Walter Kälin, Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte.

Die Studie geht der Frage nach, wie sich der Europarat verhielte, sollte die Schweiz in den ganz wenigen Fällen eines unlösbaren Konflikts zwischen einem Strassburger Urteil und einer landesrechtlichen Norm Letzterer den Vorrang geben. Laut Kälin ist damit zu rechnen, dass der Europarat – das Ministerkomitee, der Gerichtshof und die Parlamentarische Versammlung – scharf reagieren würde. Zu einem Ausschluss der Schweiz würde es seiner Ansicht nach nicht gerade kommen; diese Massnahme wurde bis anhin noch nie ergriffen, auch wurden einem Land noch nie Stimm- oder Teilnahmerechte wegen Nichtumsetzung von Urteilen entzogen. Kälin ist aber überzeugt, dass der Europarat mit anderen Massnahmen starken Druck auf die Schweiz ausüben würde.

### **Andere wursteln sich durch**

Letztlich gebe es nur zwei Möglichkeiten: Entweder halte die Schweiz die EMRK voll und ganz ein, dann könne sie auch im Europarat bleiben. Oder sie wolle in gewissen Teilen nicht mehr an die Vorgaben aus Strassburg gebunden sein, dann müsse sie aus der Organisation austreten. Die EMRK zu kündigen und im Europarat zu bleiben, sei nicht denkbar. Der wiederholt vorgebrachten Idee, die Konvention zu kündigen und ihr nachher mit einem Vorbehalt zugunsten des nationalen Rechts wieder beizutreten, gibt Kälin keine Chance. Dieses Vorgehen würde gegen Treu und Glauben verstossen, zudem würde ein solcher Vorbehalt vom Gerichtshof für ungültig erklärt.

Aus dem Umstand, dass andere Europaratsstaaten beim Menschenrechtsstandard weit hinter der Schweiz zurückliegen und sich ohne ernstliche Konsequenzen irgendwie durchwursteln – so wird beispielsweise Italien wegen zu langer Haftdauern regelmässig verurteilt –, kann die Schweiz laut Kälin nichts zu ihren Gunsten ableiten. Der Europarat könne es sich politisch nicht leisten, den Musterknaben Schweiz zu schonen. Dies umso weniger, als die Verbindlichkeit der

Strassburger Rechtsprechung auch in anderen Ländern wie Grossbritannien und den Niederlanden grundsätzlich infrage gestellt werde und man eine Kettenreaktion, ausgelöst durch die Schweiz, entschlossen verhindern werde.

### **Kritische Auseinandersetzung**

Das 40-Jahre-Jubiläum der Ratifikation der EMRK soll laut Bundesrat «gebührend und öffentlichkeitswirksam» begangen werden. Derzeit sind verschiedene Aktivitäten mit Beteiligung des Bundes vorgesehen, darunter ein Besuch von Justizministerin Simonetta Sommaruga beim Gerichtshof in Strassburg. Das Jubiläum soll neben der Würdigung der Verdienste der EMRK auch Gelegenheit bieten, sich «in kritischer Weise mit der Konvention auseinanderzusetzen und deren zukünftige Entwicklung zu reflektieren», wie der Bundesrat in seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss schreibt. Bis zum Jahrestag am 28. November will die Landesregierung auch einen vom Parlament geforderten Bericht zur EMRK vorlegen, der verschiedene der derzeit politisch umstrittenen Punkte ausleuchten soll. Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob der Beitritt, über den das Volk nie abgestimmt hat, nachträglich einem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll. Auch werden vom Bericht Einschätzungen erwartet, ob eine Kündigung der EMRK und ein Wiederbeitritt mit Vorbehalt zugunsten des nationalen Rechts möglich wären.

## MEHR ZUM THEMA

---

### **Zankapfel EMRK**

#### **Kein Grund zur Aufregung**

Gestern, 17:19

### **EMRK und Landesrecht**

#### **Uneinigkeit am Bundesgericht**

12. Oktober 2013

### **Bundesgericht und Menschenrechtskonvention**

#### **«Wir widersprechen Strassburg durchaus»**

2. November 2013, 07:00

### **Strittige Ausschaffung**

2. November 2013, 07:00

---

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.